



Weblinks

www.8ung.at/traudich

Unbedingt lesen! Genauer Ratgeber zu allen Schritten vor und nach der Heirat sowie mit empfehlenswerten und wichtigen Links.

Beratungsstellen

Wien

www.asyl-in-not.org Tel.: 01/408 42 10

www.deserteursberatung.at Tel.: 01/533 72 71

www.helpinghands.at Tel.: 01/310 88 80-10

Graz

www.zebra.or.at Tel.: 0316/83 56 30-0

Vernetzung

www.ehe-ohne-grenzen.at

www.verein-fibel.at

www.no-racism.net mit vielen interessanten und nützlichen Links

www.asyl.at Tel.: 01/53 212 91

Offizielles

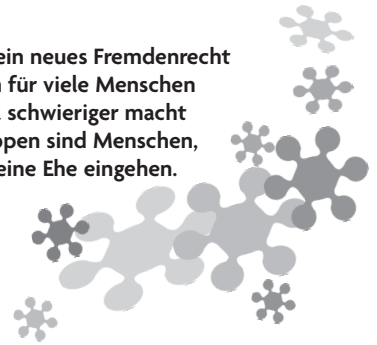
www.help.gv.at

www.eherecht.at

Stand der Informationen: September 2006

Heirat mit einer/m Nicht-EWR-BürgerIn – Was tun?

Seit 1. Jänner 2006 ist in Österreich ein neues Fremdenrecht in Kraft, das die Lebensbedingungen für viele Menschen ohne österreichischen Paß noch viel schwieriger macht als zuvor. Eine der betroffenen Gruppen sind Menschen, die mit einer/einem ÖsterreicherIn eine Ehe eingehen.



Bis 1. Jänner 2006 brachte die Eheschließung mit einer/m ÖsterreicherIn für Menschen aus einem «Drittstaat» das Recht auf Aufenthalt und sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Seit 1. Jänner 2006 darf ein Antrag auf einen «Aufenthaltsstitel Familienangehöriger» im Inland nur gestellt werden, wenn die Person «ohne Umgehung der Grenzkontrolle eingereist und hier legal aufhältig» ist. Da AsylwerberInnen in der Regel nicht legal einreisen können, müssen sie ihre Anträge persönlich aus der Herkunftsregion stellen, also z. B. aus dem Staat, aus dem sie geflüchtet sind.

Diese Änderungen im NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) stellt Betroffene vor scheinbar unüberwindbare Hürden. Dazu kommen Behördenwillkür und unzureichende bis falsche Informationen bzw. enthält das NAG so viele unklare Formulierungen, dass die zuständigen Behörden oft nicht wissen, was zu tun ist.

Mit den folgenden Anregungen, die auf unseren eigenen Erfahrungen beruhen, wollen wir Mut machen: Lasst euch nicht unterkriegen! Kämpft für eure Rechte!

Vor der Heirat

Wissen ist Macht: Beamten wissen nicht alles, sind oft überarbeitet, haben rassistisch motivierte Ressentiments bzw. vertreten das politische Interesse, Drittstaatsangehörige ab- und auszuweisen. Deshalb: Glaubt Behörden nicht unhinterfragt alles! Informiert euch bei Beratungsstellen oder spezialisierten Anwälten. Nehmt Kontakt auf mit anderen Betroffenen und nutzt deren Erfahrungen. Erzählt euren FreundInnen von eurer Situation und sucht euch Verbündete – ihr seid nicht allein!

Nie allein. Lasst euch bei Behörden immer von einem/r Freundin (wenn möglich «bürokratieerfahren») begleiten, auch wenn es «nur um das Einholen von Informationen geht. Macht euch Notizen, ein kurzes Gedächtnisprotokoll.

Geldspiel. Stelle dich darauf ein, lang auf Behördenentscheidungen warten zu müssen, und darauf, dass eventuelle Verfahren oft Jahre dauern können – auf einen langen Kampf, der für beide PartnerInnen eine sehr belastende Situation darstellen wird. Trotzdem: Wenn der/die österreichische PartnerIn sich engagiert, bietet Ehe nach wie vor einen gewissen Schutz vor Schabhaft und Abschiebung.

Netzwerke bilden. Ein Netz aus FreundInnen, Betroffenen, Beratern (und engagierten AnwaltInnen) stellt sicher, dass du immer informiert bist und ermutigt, öffentlichen Druck zu organisieren und politische Aktivitäten zu setzen. Aber es kann auch Schutz bieten vor Übergriffen durch die Fremdenpolizei und davor, dass strukturelle Gewalt und Druck von außen eure Beziehungen zerstört!

Standesämter haben grundsätzlich nichts mit den Fremdenbehörden zu tun. In Bezug auf eine geplante Heirat ist ihre einzige Aufgabe, zu prüfen, ob von Rechts wegen Vorbehalte gegen eine geplante Ehe-schließung bestehen. Da in Österreich aber binationale Paare grundsätzlich einem Verdacht der «Scheinehe» ausgesetzt sind, sind die Standesämter seit Jahresanfang 06 dazu verpflichtet, der Fremdenpolizei zu melden, wenn sich ein/e ÖsterreicherIn und ein/e Nicht-EWR-BürgerIn zur Hochzeit anmelden.

~ Der/die österreichische PartnerIn geht zuerst am besten mal allein auf zuständige Standesamt und erfragt unter Angabe der Nationalität des/r Verlobten, welche Papiere verlangt werden. (Das kann auch ein/e Freundin tun!)

~ Das Besorgen der erforderlichen Dokumente kann oft sehr lange dauern – geht daher nicht gemeinsam aufs Standesamt, bevor ihr nicht sicher seid, dass ihr alle Papiere habt. So schützt ihr euch davor, dass ev. lang bevor ihr einen Hochzeitstermin habt, die Fremdenpolizei vor der Tür steht.

~ Lasst von einer Person bei einer Beratungsstelle gegebenenfalls checken, ob die Papiere komplett sind.

~ Es gibt auch immer wieder Versuche von Seiten der Fremdenpolizei, den/die österreichische PartnerIn vor einer Heirat mit einem/r «Drittstaatsangehörigen» einzuschüchtern. Ihr müsst solche Gespräche nicht führen! Lasst euch eine Ausrede einfallen, um einer «Einladung» zu einem Gesprächstermin mit der FreFo hinaus-zuzogern (Urlaubs-/Geschäftsreise, viel Arbeit, Krankheit etc.).

~ Am Standesamt: Auch hier müsst ihr Fragen über die Motivation zur Eheschließung nicht beantworten (außerdem: «Ihr liebt euch und wollt eine Familie gründen!» Das muss reichen!). Versucht, einen möglichst kurzfristigen Termin für die Hochzeit zu bekommen (falls ihr euch mit unverfänglichen Begründungen leichter tut als mit sturem Beharren, überlegt euch vorher eine Geschichte: Familienmitglied, die eigene Arbeit/Urlaubsanspruch(-)situation, das gewünschte Restaurant für die Hochzeitsterfeier bieten da eine große Anzahl von Argumenten ...).

Wenn der/die Drittstaatsangehörige illegalisiert ist ...

~ Überlegt euch gut, wo er/sie in den Wochen zwischen dem An-melden zur Hochzeit und dem Hochzeitstermin wohnt (auch da bietet ein Netzwerk guter FreundInnen allerhand Optionen);

~ Organisiert eine große Gruppe von FreundInnen, die euch zur Hochzeit aufs Standesamt begleiten (möglichst alle «bewaffnet» mit Kameras);

~ Auch ein Aufenthaltsverbot kann kein Hindernisgrund für eine Heirat sein!

Nach der Heirat

Antragstellung auf Niederlassungsbewilligung

Lasst euch vor der Antragstellung gut beraten, holt möglichst viele Informationen ein! Entwickelt eurem Fall entsprechende individuelle Strategien.

Eine Strategie kann sein, vorerst keinen Antrag auf Aufenthaltstitel zu stellen und darauf zu hoffen, dass sich die derzeitige gesetzliche Lage wieder etwas verbessert (z.B. wegen Beschwerden vor dem Verfassungsgerichtshof/VfGH oder dem Europäischen Gerichtshof/EuGH).

Eine andere mögliche Strategie ist jene, sobald wie möglich nach der Heirat einen Antrag auf Aufenthaltstitel zu stellen – auch wenn euch die Behörden weismachen wollen, dass es sinnlos sei. Gegen jeden negativen Bescheid kann Berufung eingelegt werden (Achtung: Fristen einhalten!), jedes Gesetz hat Lücken und Schwächen, die benutzt werden können. Und jedes Gesetz kann bekämpft und angefochten werden.

Anträge sind bei der Magistratsabteilung 35 (Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt) bzw. den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften zu stellen.

Vorauselender Gehorsam: Keinesfalls! Es ist erfahrungsgemäß eine Illusion zu glauben, dass staatliche Institutionen wohlwollender oder eher in deinem Sinne Anträge erledigen, wenn du brav und ohne Widerspruch alles so machst wie dir gesagt wird. Im Gegenteil. Du erleichterst damit nur den Behörden ihre Arbeit, die oft darin besteht, Drittstaatsangehörige außer Landes zu schaffen. Zum Beispiel Asylverfahren hinauszögern kann eine Möglichkeit sein, Zeit zu gewinnen und jemand vor Abschiebung zu schützen.

Um zu vermeiden, dass die/der zuständige BeamtIn deinen Antrag nicht annimmt (etwa weil der/die PartnerIn nicht legal eingereist ist), schicke den Antrag & Kopien der nötigen Dokumente (keine Originale) & Integrationsvereinbarung eingeschrieben mit der Post. Achtung, es kann monatelang dauern, bis es eine Aktenzahl gibt, also immer wieder nachtelefonieren. Akten gingen auch schon mal verloren.

Es kann sein, dass die Behörde eine Niederschrift machen will, eine Art Interview mit Fragen nach den Gründen für die Heirat oder wann, wie und woher der PartnerIn nach Österreich gekommen ist. Wie immer misstrauisch & gut vorbereitet sein – geheiratet wird, um eine Familie zu gründen, um das Leben gemeinsam zu verbringen ...

Auch hier gilt wie bei allem: nicht allein zum Amt gehen; nichts unterschreiben, was nicht vorher gut gelesen und verstanden, eventuell mit anderen besprochen worden ist; Kopien verlangen.

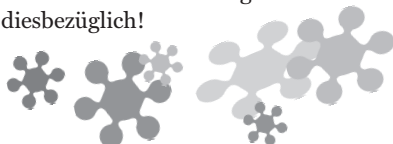
Einen laufenden Asylantrag auf keinen Fall zurückziehen! Legalität aufrechterhalten, Asylverfahren in die Länge ziehen! Es ist zu hoffen, dass das Gesetz dahingehend verändert werden muss, dass eine Heirat einigermaßen Schutz vor Abschiebung bietet. In einigen Fällen sind diesbezügliche höchstgerichtliche Beschwerden am Laufen und bis Ende des Jahres 2006 erste Entscheidungen zu erwarten.

Auslandantragstellung: Nein! Es gibt keine Garantie, zu diesem Zweck überhaupt einmal bis zur österreichischen Botschaft vordringen zu können. Wer einmal Österreich verlassen hat, wird äußerst schwer wieder hereingelassen.

Wann und wie Inlandsantragstellung aufgrund humanitärer Gründe möglich ist, ist äußerst unklar und schwammig und scheint nicht wirklich eine Lösung zu sein.

Problem Mindesteinkommen. Die Lage ist strittig, Behörden berechnen willkürlich, es gibt keine klare Regelung. Um die derzeit erforderlichen rund 1.050 Euro nachzuweisen, können auch notariell beglaubigte Unterstützungserklärungen von Eltern, FreundInnen, MezänInnen etc. (inkl. Kontoauszüge!) eingereicht werden. Falls das nicht sofort anerkannt wird, weiterkämpfen!

In einigen Fällen ist bekannt, dass die nicht EWR-EhepartnerInnen auch erreicht haben, zumindest geringfügig angestellt und/oder als „neue Selbständige“ arbeiten zu dürfen. Auch hier kann versucht werden, für eure Gesamtsituation hilfreiche Veränderungen zu bewirken. Informiert euch auch diesbezüglich!



Zauberwort «Freizügigkeit»

Aus dem EWR-Recht auf Niederlassungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie Dienstleistungsfreiheit ergibt sich auch, dass die Angehörigen jener EWR-BürgerInnen, die von einem dieser Rechte Gebrauch machen, zum Aufenthalt in der EWR berechtigt sind. Konkret heißt das: Wenn du als österreichische/r PartnerIn nachweisen kannst, dass du einige Zeit im EU-Ausland gearbeitet oder eine Ausbildung gemacht hast oder Dienstleistungen angeboten und durchgeführt hast, ist es möglich, rechtlich mit EU-Richtlinien zu argumentieren. Angehörige von nicht-österreichischen EWR-BürgerInnen in Österreich müssen nämlich ihre Anträge auf Ersteinwanderung nicht aus dem Herkunftsland stellen, ihr Status in Österreich (Asylverfahren, Aufenthaltsverbot etc.) ist irrelevant. Genauere Informationen bei Beratungsstellen oder AnwältInnen!

Aufenthaltsverbot

Es ist einfach, in einem rassistischen System jemandem Gründe für ein Aufenthaltsverbot zu konstruieren – kriminalisiert werden heißt nicht «kriminell» sein – Aufenthaltsverbote werden schon verhängt, wenn ein Mensch kein Geld hat, oder aber wenn ein Mensch Geld hat ... Das kann jedem/r passieren – keine Panik, alles ist anfechtbar! Strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung – z. B. wegen Eigentums- oder Drogendelikten – ist keine Schande, redet darüber. **Die österreichische Justiz ist eine staatliche Behörde, die im Interesse der Herrschenden arbeitet und nicht im Interesse der MigrantInnen. Gericht ist nicht gerecht!**

Ein Aufenthaltsverbot wird meist allein aufgrund einer Eheschließung (Recht auf Familien- und Privatleben – Art. 8 EMRK) nicht aufgehoben. Berufen, berufen, berufen!

«Scheinehe»-Verdacht

Vornweg: **Es gibt keine «Scheinehen» – es gibt nur Schutzzeihen!** Allerdings stellt das Fremdenpolizeigesetz 2005 eine «Aufenthalts-ehe» unter Strafe.

Im Falle einer Ladung zu einem Interview Nerven bewahren! Mit der/dem PartnerIn vorher Lebensgewohnheiten (Lieblingsfarbe der Zahnbürste, Schlafgewohnheiten, bevorzugtes Frühstück ...) besprechen, Verwandten-Liste durchgehen, den Ablauf der Heirat (wo habt ihr die Eheringe gekauft ...), gemeinsame Zukunftspläne usw. Fragen zum Sexualleben können entschieden zurückgewiesen werden.

NachbarInnen, ArbeitgeberInnen und ev. die Eltern sollten über die Ehe Bescheid wissen («*Juhu, wir haben geheiratet!*»).

Sollten Beamte der Fremdenbehörde oder Polizei (auch in Zivil) sich im Haus erkundigen oder sogar die Wohnung sehen wollen, dann müssen sie nicht hereingelassen werden – immerhin gibt es eine Privatsphäre. Nur mit gerichtlichem Hausdurchsuchungsbefehl muss ihnen der Zutritt erlaubt werden. Gute Erklärungen parat haben, wo sich der/die andere gerade aufhält, ist immer von Vorteil! WG-MitbewohnerInnen sollten sich auch auskennen, wie zu reagieren ist.

Schutz vor der Fremdenpolizei

Ein Leben ohne sicheren Aufenthaltsstatus macht permanente Angst. Krisenpläne zu entwickeln setzt dieser lähmenden Angst etwas entgegen und schafft Handlungsspielräume.

Lasst euch von FreundInnen oder Beratungsstellen parteiliche RechtsanwältInnen empfehlen, die ihr in einem Notfall kontaktieren könnt. Überlegt euch rechtzeitig einen sicheren Platz für Dokumente. Überlegt euch Antworten auf mögliche Fragen bei einer fremdenpolizeilichen Kontrolle (z.B. zur Frage nach dem Verbleib des Reisepasses, ohne den eine Abschiebung nicht so einfach durchzuführen ist). Seid trickreich, hinterfragt alles, lasst euch schriftliche Bestätigungen geben – immer alles dokumentieren!

Im Falle von Schubhaft: Aktiviert eure Netzwerke, organisiert Besuche, stellt Öffentlichkeit her (z.B. über einschlägige Organisationen).

Und noch ein Wort zu RechtsanwältInnen: AnwältInnen können uns rechtlich unterstützen und gesetzliche Möglichkeiten ausloten und wahrnehmen, kosten allerdings (viel) Geld. NGOs können dies fast immer ebenfalls und gratis tun. Aber das wichtigste ist in jedem Fall, uns selbst schlau zu machen und informiert zu sein.